zusammenschließt, oder ob man eine neue Organisation schafft, in welcher jeder Bund durch eine Anzahl Stimmen vertreten ist, und ob man für alle eine gemeinsame Zeitschrift dazu herausgibt, alles das sind Wege, die man gehen könnte. Welchen man wählt, das ist Nebensache, nur muß der Wille zur Einigung endlich da sein. Es soll ja niemand gezwungen werden, seine Eigenart aufzugeben, und kein Bund soll in seiner Arbeitsweise Einbuße erleiden. Nur muß endlich im vaterländischen Sinne eine Einigung geschaffen werden. Das Endziel unserer verschiedenen Jugendverbände, das Endziel auch der staatlichen Jugendpflegebestrebungen, die geistige, sittliche und körperliche Ertüchtigung der nach uns zur Arbeit berufenen Generationen, läßt ein solches Einigungsbestreben als eiserne Notwendigkeit erscheinen. Sollte der vaterländische Gedanke wirklich nicht mächtig genug sein, um zum Willen auch den Weg zu finden?

Politische Rundschau.

Vertagung des österreichischen Reichsrates.

Die Besprechung der deutschen und tschechischen Delegierten zwecks Herbeiführung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments ist ergebnislos verlaufen. Der Reichsrat ist auf Grund kaiserlicher Ermächtigung vertagt worden. In gewissen parlamentarischen Kreisen hofft man, daß die Regierung das Parlament im Juni doch noch einmal einberufen wird, um die jetzt geltende provisorische Geschäftsordnung zu verlängern und das Budget für das am 1. Juli beginnende neue Budgetjahr einzubringen. Ob es dazu kommen wird, ist allerdings zweifelhaft. Die Regierung wird nunmehr mit Hilfe des § 14 die Rekrutenaushebung durchführen und die Ausgabe der 4 Millionen Schatzscheine auf dem Verordnungswege vornehmen.

Das erste albanische Ministerium.

Das Ministerium hat sich folgendermaßen gebildet: Turkhan Pascha Vorsitz und Aeußeres, Essad Pascha Krieg und Finanzen, Fürst Bibboda Inneres, Post und Telegraphen, Aziz Pascha Justiz und Kultus, Dodeur Turtulli Unterricht, Assan Bei-Pristina Ackerbau und Handel.

Amtlicher Bericht über die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 16. März 1914.

Die Sitzung wird kurz nach 5 Uhr im Beisein von 11 Mitgliedern vom Unterzeichneten eröffnet. Vom Rate ist Herr Bürgermeister Hagemann anwesend. Es wird folgendes beraten und beschlossen:

1. **Wasserversorgung der Train-Kaserne.** Zu dieser Angelegenheit hat der Rat folgendes mitgeteilt: In der Frage der Versorgung der Train-Kaserne mit Wasser hatte die Militärverwaltung vor einiger Zeit ihre Meinung dahin kund gegeben, daß sie möglicherweise in Aussicht nehmen würde, die Ausführung der Anlage der Stadt zu überlassen und ihr zu diesem Zwecke eine Kapitalbeihilfe zu gewähren. Die Militärverwaltung ist jedoch neuerlich zu dem Ergebnis gekommen, bei der Ausführung der Anlage durch die Stadtgemeinde, die nach Berechnung des Stadtbaumeisters auf rund 65 000 ℳ zu veranschlagen ist, die Stadt nur noch insoweit zu unterstützen, als ihr die Zinsen von 20 000 ℳ, das ist diejenige Summe, die die Militärverwaltung für ihre eigene Wasserversorgungsanlage aufwenden müßte, überlassen werden sollen; die Zuzahlung eines Kapitalbetrages ist nicht mehr in Aussicht genommen. Bemißt man, wie bemerkt, die Kosten der Anlage auf 65 000 ℳ (18 000 ℳ Erweiterung der Motorenanlage mit Haus, 13 500 ℳ Kosten der Zuleitung und 33 500 ℳ Errichtung eines Wasserturmes auf dem Exerzierplatzgelände), so ergibt sich ein jährlicher Zinsbetrag von 2600 ℳ. Dieser würde mit 800 ℳ aus dem von der Militärverwaltung in Aussicht gestellten Zuschusse gedeckt werden, mit 1800 ℳ jährlich aber von der Stadt aufzubringen sein. Da nun nach Auffassung des Stadtrates die Gestaltung der Wasserversorgungsanlage der Stadt und insbesondere die Druckverhältnisse derart sind, daß sie eine Verbesserung gegenwärtig und in absehbarer Zeit nicht unbedingt erfordern, ist es nach Auffassung des Stadtrates nicht gerechtfertigt, die Durchführung des Planes nach dem Vorschlage der Militärverwaltung in Aussicht zu nehmen, denn es würde der jährliche Zuschußbetrag von 1800 ℳ möglicherweise auf Jahre hinaus aus städtischen Mitteln zuzulegen sein für eine Anlage, deren Notwendigkeit nicht vorliegt und die überdies, wenn es die Verhältnisse erfordern sollten, jederzeit noch bewirkt werden kann. Da jedoch die Militärverwaltung gebeten hat, ihr die äußersten Bedingungen mitzuteilen, unter denen die Stadtgemeinde der eigenen Durchführung des Planes näher treten würde, hat der Stadtrat aus den eben angeführten Erwägungen heraus beschlossen, die Anlage nur dann auszuführen, wenn die Militärverwaltung die Hälfte der entstehenden Baukosten übernimmt.

In der stattfindenden Aussprache tritt Herr Lange dafür ein, von der Militärverwaltung einen höheren Beitrag zu den entstehenden Kosten zu erlangen zu suchen, als die Militärverwaltung nach der Ratsvorlage beizutragen haben würde. Herr Gnauck berechnet die Kosten, soweit sie auf den Anteil der Bedürfnisse der Militärverwaltung zurückzuführen sind, auf nur 46 500 ℳ, da die übrigen Aufwendungen wohl auch ohnehin nötig werden würden. Zugleich wünscht Herr Gnauck Auskunft, wie die Leitung zu führen gedacht sei. Der Herr Bürgermeister gibt diese Auskunft dahin, daß eine besondere Leitung die alte Bautzener Straße hinauf, die Engelhardtstraße hinab und dann die Bautzener Straße weiter hinausgeführt werde. Der Herr Bürgermeister erläutert und begründet die Ratsvorlage. Herr Haubold befürwortet die Annahme der Ratsvorlage, da weitergehende Bewilligungen eine ungerechtfertigte Belastung der Stadtgemeinde bedeuten würden. Herr Klepsch nimmt die Gelegenheit wahr, anzuregen, zur weiteren Ausgestaltung des Pumpwerkes als Kraftmaschine einen Elektromotor in Aussicht zu nehmen, der als Reservemaschine vorhanden sein möchte.

Die Ratsvorlage wird einstimmig angenommen.

2. **Schulbaufrage.** Der Stadtrat hat dazu mitgeteilt, daß die eingehenden Entwürfe der zugelassenen Bewerber in folgender Weise geprüft werden sollen:

1. Die Vorprüfung soll durch den Schulausschuß, den Handels- und Gewerbeschulausschuß und den Bauausschuß erfolgen. Zuvor sollen jedoch die Herren Baumeister Mittag, Rehnert und Stadtbaumeister Klemm Einsicht in die Grundrisse nehmen. Die betr. Bewerber werden hierzu nicht zugezogen,

2. sollen die Entwürfe etwa eine Woche lang im hiesigen Rathaus ausgestellt werden und

3. wird noch vorgeschlagen, Beschlußfassung über Annahme eines Entwurfes usw. in einer gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien herbeizuführen.

Diese Vorschläge des Stadtrates werden ohne weitere Aussprache einstimmig angenommen.

3. **Baurechtliches Ortsgesetz.** Die Ratsvorlage wird verlesen, ebenso die dazu ergangenen Beschlüsse des Bauausschusses. Es handelt sich um Klärung einiger Bestimmungen, deren beschlossene Fassung zu Zweifeln Anlaß gibt. In Betracht kommen die §§ 13, 15, 17. Herr Richter zieht den Fall heran, daß Häuser an Straßen gebaut werden, deren Pflasterung vom Staate noch vor der Uebernahme in städtische Verwaltung erfolgt sei. Er bezweifelt für solche Fälle die Berechtigung der Stadtgemeinde zur Erhebung der Anliegerbeiträge für die Straßenpflasterungskosten. Der Herr Bürgermeister erläutert die in Frage kommende Bestimmung und kommt zu dem Ergebnisse, daß die Bestimmung berechtigt und durchführbar ist. Herr Geyer empfiehlt die Annahme der Ratsvorlage. Herr Richter wünscht die Verweisung dieser Angelegenheit an den Bauausschuß und stellt dahingehenden Antrag. Herr Gnauck tritt für die Annahme der Ratsvorlage ein.

Der Antrag des Herrn Richter wird gegen 1 Stimme abgelehnt, die neue Fassung des § 17 aber einstimmig angenommen, desgleichen weiterhin die Aenderungen an den §§ 13 und 15 ohne weitere Aussprache.

4. **Aufnahme einer Anleihe zur Gewährung II. Hypotheken.** Im Anschluß an die Begründung der hiesigen Garnison ist der Stadtrat vom Königlichen Kriegsministerium und der Königlichen Intendantur wiederholt angegangen worden, für Beschaffung größerer Wohnungen, die für Offizierfamilien geeignet sind, rechtzeitig Sorge zu tragen. Wie die Bautätigkeit im allgemeinen insbesondere unter der Schwierigkeit der Beschaffung II. Hypotheken zu leiden hat, hat die Erbauung der infrage stehenden Wohnungen nach den hiesigen Verhältnissen nur dann Aussicht nach Erfolg, wenn den Baumeistern, die ohnehin im hiesigen Orte wegen des damit verbundenen Risikos nur höchst ungern der Erbauung größerer Wohnungen nähertreten, die Hingabe einer II. Hypothek von vornherein in Aussicht gestellt wird. Der Stadtrat hat nun demzufolge die Königliche Kreishauptmannschaft um ausnahmsweise Genehmigung erfucht, daß Sparkassenmittel im Betrage bis zu 45 000 ℳ als II. Hypotheken ausgeliehen werden können. Die Königliche Kreishauptmannschaft hat hierauf mitgeteilt, daß das Königliche Ministerium des Innern Bedenken getragen hat, diesem Gesuche stattzugeben, da bei dem beabsichtigten Verfahren die im Allgemeinen bestehende und in § 18 der Sparkassenordnung für Bischofswerda insbesonders aufgenommene Bestimmung der mündelsicheren Anlegung der Sparkassengelder zweifellos durchbrochen würde. Weiter hat die Königliche Kreishauptmannschaft angeführt, es sei nicht zu verkennen, daß es unter den angezeigten Umständen Aufgabe der Stadt sein könne, die private Bautätigkeit durch Hergabe von Darlehn über die mündelsichere Grenze hinaus zu unterstützen. Es müsse aber der Stadtgemeinde überlassen bleiben, das für diese Zwecke benötigte Kapital aus anderen Quellen zu beschaffen. Bei dieser Sachlage hat der Stadtrat beschlossen, zur Beschaffung von Mitteln für II. Hypotheken für die in Aussicht genommenen Häuser mit größeren Wohnungen eine Anleihe in Höhe von 50—75 000 ℳ aufzunehmen. (Tilgbar mit 2 Prozent.)

Zu dieser Sache entspinnt sich eine kurze Aussprache. Der Unterzeichnete befürwortet die Annahme der Ratsvorlage. Der Herr Bürgermeister beantwortet eine Anfrage des Herrn Gnauck über die Beleihungsgrundstücke und führt an, daß die aufzunehmende Anleihe nicht als eine Belastung der Stadtgemeinde wie in anderen Anleihefällen anzusprechen sei. Es handele sich nur um eine durch die Mündelsicherheitsbestimmung für die Sparkassengelder bedingte Finanzgebahrung. Dem aufzunehmenden Anleihebetrag wird stets eine entsprechende Hypothek gegenüberstehen. In der weiteren Aussprache, an der sich verschiedene Mitglieder und der Herr Bürgermeister beteiligten, betont Herr Gnauck, daß es zweckmäßiger sei, einen höheren Betrag vorzusehen. Der Herr Bürgermeister stimmt dem zu. Herr Gnauck beantragt, die Anleihesumme bis auf 100 000 ℳ zu bestimmen.

Die Ratsvorlage wird mit dieser Erweiterung einstimmig angenommen.

5. **Wahl von Vertretern in den Verwaltungsausschuß des Gemeindeverbandes für die Allgem. Ortskrankenkasse Bischofswerda.** Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung hatte es sich, nachdem der Bezirk der hiesigen Ortskrankenkasse zugleich auf den Gutsbezirk Pickau erstreckt worden war, nötig gemacht, einen Gemeindeverband zu begründen. In den Verwaltungsausschuß dieses Verbandes sind 2 Mitglieder zu wählen. Aus der Mitte des Kollegiums werden die Herren Eibenstein und Klepsch zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt einstimmig durch Zuruf. Die Gewählten nehmen an.

6. **Ausbau der Straße W. S. W. 2.** Es hat sich als nötig erwiesen, daß die im vorigen Jahre geöffnete, durch das Sucker'sche Fabrikanwesen führende Verbindungsstraße einen festeren Untergrund erhält, damit sie auch bei feuchtem Wetter benutzbar bleibt. Auf Vorschlag des Bauausschusses hat deshalb der Stadtrat beschlossen, die Straße mit alten wilden Steinen in einer Breite von 3 m zu pflastern. Der hierdurch entstehende Aufwand von 700 ℳ ist mit 200 ℳ aus Mitteln gedeckt, die im Jahre 1913 für Herstellung der Straße bewilligt waren; die restlichen 500 ℳ sollen aus denjenigen rd. 700 ℳ genommen werden, die bei der Neustädter-Straße frei werden, nachdem kürzlich beschlossen worden ist, die dort vorgesehene Beschotterung in diesem Jahre nicht vorzunehmen. Der Unterzeichnete erläutert die Ratsvorlage, die nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen wird.

7. Der Herr Vorsitzende gibt nach Erledigung der Tagesordnung noch 2 Eingänge bekannt:

a) Einladung des Innungsausschusses Bautzen zu einem Vortrag am 25. März 1914 in Bautzen über die Handwerksausstellung Dresden 1915,

b) Mitteilung des Stadtrats über die Verwendung der bisherigen Erträgnisse der König-Albert-Stiftung und über den Stand des Vermögens dieser Stiftung.

Von beiden Eingängen wird Kenntnis genommen.

8. Bei der **Umfrage** kommt Herr Gnauck auf die Neuherrichtung des Stadtverordneten-Saales zu sprechen. Er gibt mit Rücksicht auf die Gegenströmungen in der Bürgerschaft seiner Meinung dahin Ausdruck, daß er damit einverstanden sei, daß die Bewilligung von 500 ℳ Vorbereitungskosten rückgängig gemacht werde. Der Unterzeichnete tritt dafür ein, den Beschluß aufrecht zu erhalten. Herr Eibenstein wünscht bei der seinerzeitigen Ausführung die weitgehendste Berücksichtigung hiesiger Gewerken und Lieferanten. Herr Bauer regt an, daß die Angebote für einfachere und für kostbarere Ausführung eingefordert werden.

Nachdem noch der Herr Bürgermeister und Herr Lange, sowie der Unterzeichnete zu diesem Gegenstande sich geäußert haben, wird die Aussprache geschlossen, ohne daß eine Stellungnahme des Kollegiums erfolgt.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Mittag, I. stellv. Stadtv.-Vorst.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 17. März.

Städtisches und Allgemeines.

—* Herr Dr. de Guehery, der durch sein leutseliges Wesen als Richter und durch sein warmes Eintreten für die Sache der Jugendpflege weiteren Kreisen bekannt gewordene Assessor am hiesigen Amtsgericht, ist aus dem Staatsdienste ausgeschieden und hat sich am hiesigen Ort als Rechtsanwalt niedergelassen. Herr Dr. de Guehery wird die Anwaltspraxis gemeinsam mit den Herren Rechtsanwälten Dr. Peisel, Königl. Sächs. Notar und C. Bretschneider betreiben.

—h. **Wohltätigkeitsverein Sächsische Fechtschule.** Am 18. März dss. J. vollenden sich 25 Jahre, daß Se. Maj. der König Friedrich August das Protektorat über den Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule" übernommen hat. Der hiesige Fechtverein will diesen außerordentlich wichtigen Ehrentag festlich begehen. Der Verband Bischofswerda veranstaltet am 19. März abends 8 Uhr im großen Saale des Schützenhauses ein großes Orchester-Konzert zum Besten hilfsbedürftiger Witwen und Waisen. Das Konzert wird von der Kapelle des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 in Bautzen unter persönlicher Leitung des Kgl. Musikmeisters Herrn Käppler und unter gütiger Mitwirkung des Violinvirtuosen Herrn Konzertmeisters Schulze ausgeführt. Es sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben, daß Herr Konzertmeister Schulze, welcher sich hier durch sein mehrmaliges Auftreten im Konzertsaal bei vielen Musikkennern Freunde erworben hat, zum letzten Mal in Bischofswerda gastiert. Er wird uns auch an diesem Tage drei Glanznummern zu Gehör bringen, die jeden, sogar den verwöhntesten Musikkenner, befriedigen werden. Es wird hiermit besonders auf die Romanze in G-dur und F-dur von Beethoven, sowie auf „Introduction et Rondo capriccioso" von Saint-Saëns hingewiesen. Das gesamte Programm ist so gewählt, daß jedem Besucher ein großer Kunstgenuß bevorsteht, dafür bürgt das Renommee des Herrn Musikmeisters Käppler. Schon in Anbetracht des guten Zweckes, den der Fechtverein mit dieser Veranstaltung verfolgt, ist ein ausverkauftes Haus zu wünschen. Alles Nähere wolle man aus den Plakaten sowie aus dem heutigen Inserate ersehen.

—* **Deutscher Roter-Kreuz-Tag 1914.** Eine so groß angelegte Veranstaltung, wie die Rote-Kreuz-Sammlung, die vom 10. Mai d. J. ab in allen Gauen des Deutschen Reiches vorgenommen werden soll, um den humanitären Bestrebungen des Deutschen Roten Kreuzes die in erhöhtem Maße erforderlich gewordenen Mittel zuzuführen, bedarf natürlich einer umfassenden und gründlichen Vorbereitung. Es ist daher mit Dank zu begrüßen, daß sich durch langjährige Erfahrung auf dem Gebiete der Hilfstätigkeit des Roten Kreuzes bewährte und bekanntgewordene Persönlichkeiten an die Spitze des Unternehmens gestellt haben. Für Sachsen hat bekanntlich Seine Exzellenz Wirkl. Geheimer Rat D. Graf Vitzthum von Eckstädt, der Vorsitzende im Direktorium des Sächsischen Landesvereins vom Roten Kreuz, den Vorsitz übernommen. In der gründenden Versammlung aber haben sich Persönlichkeiten, die schon lange Jahre hindurch teils im Dienste des Albertvereins, teils im Dienste des Landesvereins vom Roten Kreuz tätig waren, vereinigt, um eine möglichst erfolgversprechende Durchführung des Unternehmens zu sichern. In die Geschäfte des Zentralausschusses teilen sich mit Sr. Exzellenz D. Graf Vitzthum v. Eckstädt die Herren Generalmajor z. D. Schmidt als stellvertretender Vorsitzender und Wirkl. Geheimer Kriegsrat Walde als Schriftführer. Der Zentralausschuß selbst aber gliedert sich wieder in fünf Abteilungen. An der Spitze der Zentralabteilung steht Generalmajor z. D. v. Wardenburg und Generalleutnant z. D. Exzellenz Mehlhorn. Für Bischofswerda sind seitens des Landesvereins die Herren Dr. med. Otto, Vorsitzender des Zweigvereins und Drogeriebesitzer Paul Schochert, Vorsitzender der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz mit den Vorarbeiten betraut worden.